

## IM REISEPAKET ENTHALTEN:

- ✓ Flug mit IBERIA: Frankfurt - Buenos Aires via Madrid / Buenos Aires - Frankfurt via Madrid
- ✓ inkl. 20 kg Freigepäck
- ✓ 1 Gepäckstück + Handgepäck
- ✓ Fahrt in einem modernen Fernreisebus in und um Buenos Aires
- ✓ Transfer mit dem lokalen Nachtbus Buenos Aires - Coronel Suarez / Coronel Suarez - Buenos Aires
- ✓ 5x Übernachtung in ausgesuchten Mittelklassehotels (3 Standorte)
- ✓ 7x Frühstück im Hotel
- ✓ 1x Tango Show inkl. Abendessen
- ✓ 4x Mittagessen
- ✓ 3x Abendessen
- ✓ Stadtführung in Buenos Aires
- ✓ Deutschsprachige Reiseleitung während der Ausflüge
- ✓ Englischsprachige Reiseleitung während der Transfers
- ✓ Fachbesuche/Besichtigungen lt. Programm
- ✓ Reiseführer mit Landkarte pro gebuchtem Zimmer
- ✓ Gut abgesichert: Reiserücktrittskosten- und Reiseabbruchversicherung

## PREIS PRO PERSON IM DOPPELZIMMER:

**3.499,- €**

Einzelzimmerzuschlag: 747,- €

Anmeldeschluss: 30.09.2024  
Mindestteilnehmer: 16 Personen

ab 21 Teilnehmern: 3.299,-€

## Wichtige INFORMATIONEN:

- **Einreisebestimmungen:** Für diese Reise benötigen Teilnehmer mit deutscher Staatsbürgerschaft einen gültigen Reisepass der noch mind. 6 Monate über den Tag der Ausreise hinaus gültig sein muss und noch über mindestens zwei freie Seiten für Visastempel verfügen muss. Gerne informieren wir Staatsbürger anderer Nationalitäten über die Einreisebestimmungen oder Sie wenden sich an Ihre Botschaft.
- **Reiserücktrittskosten-/Abbruchversicherung**  
Die inkludierte Versicherung tritt nur bei unvorhersehbaren Ereignissen, wie z.B. plötzliche Krankheit (auch Covid-19), Unfall oder Tod, vor der Reise in Kraft. Nicht versichert ist die Willkür sowie Ereignisse mit denen zur Zeit der Buchung zu rechnen war. Die genauen Versicherungsbedingungen können Sie hier einsehen: <https://www.reiseservice-vogt.de/reiseservice-vogt/reiseversicherung/>
- **Reiserücktritt/Stornokosten:**  
bis 60 Tage vor Reisebeginn 25%, ab 59 Tage vor Reisebeginn 30%, ab 44 Tage vor Reisebeginn 40%, ab 34 Tage vor Reisebeginn 60%, ab 20 Tage vor Reisebeginn 80%, ab 13 Tage vor Reisebeginn 90%, ab 1 Tag vor Reiseantritt 90%, bei Nicht-Antritt 95%
- **Zahlungen:** Anzahlung von 25% bei Buchungsbestätigung, der restliche Reisepreis wird 6 Wochen vor Abreise fällig.
- Die jeweiligen Leistungsträger erbringen ihre Leistungen stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum Aufenthaltszeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen. Der Reisegast ist gehalten, die vor Ort bestehenden Nutzungsregelungen zu beachten. Es besteht hierdurch **kein kostenfreies Rücktrittsrecht!**
- Unsere Reisebedingungen finden Sie auch unter: [www.reiseservice-vogt.de/agb/](http://www.reiseservice-vogt.de/agb/)
- Bitte beachten Sie das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise unter [www.reiseservice-vogt.de/formblatt](http://www.reiseservice-vogt.de/formblatt)
- Unsere Reisen sind im Allgemeinen nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet, soweit wir dies nicht vor Buchung für Sie individuell abklären konnten.
- Wir empfehlen ausdrücklich den Abschluss einer Auslandsreisekrankenversicherung. z.B. unter <http://sdk.reiseservice-vogt.de/>
- Einreise-, Visa- und Impfbestimmungen finden sie täglich aktualisiert unter dem Servicelink: <https://ogy.de/6wrr>



# ARGENTINIEN

Metropole, Landwirtschaft und Gastfreundschaft



## 9-tägige Flugreise

vom 12. bis 20. November 2024

Reisenummer: 187441

## ANMELDUNG UND INFORMATION BEI:

Zuzanna Skirecka  
ReiseService VOGT

E-Mail: [sz@rsvogt.de](mailto:sz@rsvogt.de)  
Telefon: 07939 99066-39

Reiseveranstalter:



ReiseService VOGT GmbH & Co. KG  
Windisch-Bockenfeld 6  
D-74575 Schrozberg  
[www.reiseservice-vogt.de](http://www.reiseservice-vogt.de)



# SÜDAMERIKA

## 9-tägige Flugreise vom 12. bis 20.11.2024

### Abenteuer Argentinien: Tango, Landwirtschaft & Gastfreundschaft rund um Buenos Aires & Coronel Suárez

*In neun Tagen erkunden Sie die Vielfalt dieses außergewöhnlichen Landes. Von den lebhaften Straßen Buenos Aires' über interessante landwirtschaftliche Betriebe bis hin zur charmanten Partnerstadt Coronel Suárez - freuen Sie sich auf spannende Erlebnisse, herzliche Begegnungen und unvergessliche Momente in einem der vielfältigsten Länder Südamerikas.*

#### ■ 1. Tag: Di. | Anreise nach Argentinien

Individuelle Anreise zum Flughafen Frankfurt. Abflug von Frankfurt um 6.30 Uhr mit IBERIA nach Madrid und nach einem kurzen Zwischenstopp weiter nach **Buenos Aires**. Die Flugzeit beträgt von Madrid aus noch circa 12 1/2 Stunden.

In der argentinischen Hauptstadt angekommen, werden Sie von Ihrer **englischsprachigen Reiseleitung** empfangen, die Sie während der Transfers begleiten wird. Zimmerbezug zum Beispiel im Amerian Park Hotel.

#### ■ 2. Tag: Mi. | Willkommen in der Stadt des Tangos: Buenos Aires!

Nach dem **Frühstück im Hotel** empfang durch Ihre **deutschsprachige Reiseleitung**, die Sie während der kommenden Tage begleiten wird. Am Vormittag erhalten Sie einen ersten **Einblick in die landwirtschaftliche Produktion Argentiniens**. Argentinien ist bekannt für seine fruchtbaren Böden und das gemäßigte Klima, die ideal für den Anbau von Getreide, Mais und Sojabohnen sind. Außerdem ist Argentinien nach Brasilien zweitgrößter Nettoexporteur für Agrargüter. Der Stellenwert der Landwirtschaft für die Wirtschaftsleistung des südamerikanischen Landes wird dadurch deutlich, dass 2022 Getreide mit 17,5% aller Warenexporte für das Land das wichtigste Exportgut war.

Nach einem **Mittagessen** in einem typischen Restaurant erkunden Sie am Nachmittag die lebendige Hauptstadt Buenos Aires. **Buenos Aires**, gelegen am atlantischen Ozean, hat viel zu bieten und steht unter anderem für Fußball, eine belebte Kunst- und Kulturszene, aber auch für unzählige Tango Bars, das italienische geprägte Hafenviertel La Boca oder das Zentrum mit dem bekannten Plaza de Mayor. Die Metropole wird auch als „Paris Südamerikas“ bezeichnet, da es stark von der europäischen Kultur beeinflusst ist. Spaziert man durch die lebendigen Straßen der argentinischen Hauptstadt, könnte man den Eindruck haben, man befände sich in Europa. Doch blickt man hinter die Fassaden, erkennt man schnell die leidenschaftliche argentinische Seele. Bei einem **Rundgang** entdecken Sie Sehenswürdigkeiten wie den romantischen Stadtteil San Telmo, den Hafen oder die bunt verzierte Straße „Caminito“. Übernachtung wie am Vortag.

#### ■ 3. Tag: Do. | Fleischrinderauktion in Canelas

Nach dem **Frühstück** führt die Fahrt hinaus aus der Hauptstadt nach Canelas. Dort besuchen Sie die beeindruckende **Fleischrinderauktion „Mercado Agroganadero“**. Dieser Markt, der sich auf einer Fläche von 110 Hektar erstreckt, ist ein wichtiger Handelsplatz für die argentinische Fleischindustrie. Hier kommen Viehzüchter, Viehhändler und Schlachthäuser zusammen, um Nutztiere, insbesondere Rinder und Schafe, zu handeln. Täglich fahren in der Nacht und den frühen Morgenstunden ca. 400 LKW zum Entladen auf das Betriebsgelände, was einer wöchentlichen Auktion von 35.000 bis 40.000 Rinder entspricht.

Auf dem Rückweg nach Buenos Aires besichtigen Sie einen **Rinderbetrieb** und genießen ein gemeinsames **Mittagessen**. Argentinische Rinder sind weltweit für ihr hochwertiges Fleisch bekannt. Sie werden hauptsächlich auf den Pampas gehalten, wo sie sich von Gras ernähren. Am Abend checken Sie spät aus dem Hotel aus und fahren mit dem komfortablen Nachtbus nach Coronel Suárez.

#### ■ 4. Tag: Fr. | Coronel Suárez (Partnerstadt von Schwabach) - Umweltschule

Nach Ihrer Ankunft in Coronel Suárez checken Sie im **Gran Hotel Suárez** ein, das mit seiner zentralen Lage und dem überaus freundlichen Personal überzeugt. Coronel Suárez, benannt nach dem gleichnamigen Militär Suárez, ist bekannt für ihre deutschstämmige Gemeinschaft und für seine Silber-Kunst. Diese wird gerne im Stil der „Gauchos“, der zu Pferd arbeitenden Landbevölkerung, hergestellt. Eben jene Gauchos können Sie auch am besten in dieser Region bei der Arbeit beobachten.

Am Vormittag haben Sie Zeit, sich in der Stadt zu orientieren. Nach dem **Mittagessen** besuchen Sie die **Umweltschule von Coronel Suárez** und erhalten einen Einblick in lokale ökologische Projekte, wie die Förderung nachhaltiger Landwirtschaft und den Einsatz erneuerbarer Energien. Besuch des **Familienbetriebs Sendero Azul**. Hier erhalten Sie Einblicke in den nachhaltigen Anbau von Blaubeeren und Hopfen, sowie die Verarbeitung und Vermarktung der hochwertigen Produkte. **Abendessen** und Übernachtung im Hotel.

#### ■ 5. Tag: Sa. | Sierra de la Ventana - Tornquist Park - Weinkellerei

Heute steht ein Ausflug nach **Sierra de la Ventana** auf dem Programm. Diese malerische Region ist bekannt für ihre beeindruckenden Gebirgslandschaften und die vielfältige Flora und Fauna. Sie besuchen eine **Lavendelfarm**, wo Sie die duftenden Felder und die Verarbeitung der Lavendelprodukte erleben.

Nach einem **Mittagessen in Villa Ventana** erkunden Sie die natürlichen Pfade des **Tornquist Parks**, die spektakuläre Aussichten und ein einzigartiges Naturerlebnis bieten.

Am Abend besichtigen Sie die **Bodega „Sandungaray“**, eine lokale Weinkellerei, und kehren nach Coronel Suárez zurück, um den Abend auf dem **Fullsen Fest** in Pueblo San José ausklingen zu lassen.

#### ■ 6. Tag: So. | Fullsen Fest - Tempel

Der Tag beginnt mit der Teilnahme an der **Eröffnungsfeier des Fullsen Fest** in Pueblo San José. Diese traditionelle Feier, die von der deutschstämmigen Gemeinschaft organisiert wird, bietet Einblicke in die Kultur und Geschichte der Region. Die Gruppe wird vom Bürgermeister begrüßt.

Sie besichtigen außerdem den **Tempel des Dorfes** und nehmen an verschiedenen **kulturellen Aktivitäten** teil, die von der Stiftung Raíces organisiert werden. Anschließend geht es mit dem Nachtbus zurück nach Buenos Aires.

#### ■ 7. Tag: Mo. | Freizeit in Buenos Aires

Nach einer frühen Ankunft in **Buenos Aires** checken Sie erneut im Hotel ein. Der **Tag** steht Ihnen für eigene Erkundungen **zur freien Verfügung**. Nutzen Sie die Gelegenheit, die zahlreichen Museen, Parks und Einkaufsstraßen der Stadt zu besuchen.

Am Abend erwartet Sie ein besonderes Highlight: Erleben Sie bei einer **Tango Show** mit **Abendessen** das argentinische Feuer!

#### ■ 8. Tag: Di. | Landwirtschaft um Buenos Aires

Nach dem **Frühstück im Hotel** besuchen Sie am Vormittag ein Unternehmen mit mehr als 130 Kooperativen, das zu den **größten Getreideexporteuren Argentiniens** zählt. Diese Kooperativen spielen eine entscheidende Rolle in der argentinischen Landwirtschaft, indem sie den Kleinbauern den Zugang zu internationalen Märkten ermöglichen und den Export über die Häfen in San Lorenzo, Santa Fe und Buenos Aires organisieren.

Am Nachmittag haben Sie Freizeit zum Mittagessen, bevor es zum Flughafen geht. Abends fliegen Sie mit vielen Erinnerungen im Gepäck mit IBERIA über Madrid zurück nach Deutschland.

#### ■ 9. Tag: Mi. | Ankunft in Deutschland

Ankunft in Frankfurt um 22.45 Uhr.



**Verbindliche Anmeldung**  
**ReiseService VOGT**  
**Argentinien 12. bis 20. November 2024**

Reisenr. 187441 - Anmeldeschluss: 30.09.2024

Bitte zurück an den Reiseveranstalter  
Zuzanna Skirecka  
ReiseService VOGT

E-Mail: sz@rsvogt.de  
Telefon: 07939 99066-39

Veranstalter:



ReiseService VOGT GmbH & Co. KG  
Windisch-Bockenfeld 6  
74575 Schrozberg  
Tel.: 07939 99066-0

**Hiermit melde ich folgende Person(en) an:**

(Bitte in Druckbuchstaben sorgfältig ausfüllen – **Vor- und Nachname wie im Ausweis genannt!**)

**Person 1**

Name

Vorname(n) laut Ausweis

Geb. Datum

Straße / Nr.

PLZ / Ort

Telefon

Eigene Mobilnummer für Notfälle

E-Mail / Fax

Ausweis bzw. Pass gültig bis

**Person 2**

Name

Vorname(n) laut Ausweis

Geb. Datum

Straße / Nr.

PLZ / Ort

Telefon

Eigene Mobilnummer für Notfälle

E-Mail / Fax

Ausweis bzw. Pass gültig bis

**Gewünschte Zimmerart:**  
(bitte ankreuzen)

Doppelzimmer (Preis lt. Ausschreibung / Prospekt)  
Einzelzimmer (Preis lt. Ausschreibung / Prospekt)

Mindestteilnehmer: 16 Personen

Ich bin damit einverstanden, dass meine Kontaktdaten (Name, Wohnort, Telefon, Zustiegsstelle) in einer Liste für die Reisetilnehmer veröffentlicht werden.

Ich akzeptiere die umseitigen **Reisebedingungen** und melde mich bzw. die oben genannten Personen hiermit verbindlich an. Ihre Daten werden zum Zwecke der Vertragsabwicklung für diese und weitere Reisen gespeichert. Reiseservice VOGT wird die Daten nicht an Dritte weitergeben. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Weitere Infos unter [www.reiseservice-vogt.de/datenschutz](http://www.reiseservice-vogt.de/datenschutz).

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

- Für diese Reise benötigen Teilnehmer mit deutscher Staatsbürgerschaft einen gültigen Reisepass, der noch mindestens 6 Monate über den Tag der Ausreise hinaus gültig sein muss und noch mindestens zwei freie Seiten für Visastempel verfügen muss. Gerne informieren wir Staatsbürger anderer Nationalitäten über die Einreisebestimmungen oder Sie wenden sich an Ihre Botschaft.
- **Wir empfehlen ausdrücklich den Abschluss einer Auslandsreisekrankenversicherung.**
- Unsere Reisen sind im Allgemeinen nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet, soweit wir dies nicht vor Buchung für Sie individuell abklären konnten.
- Bitte beachten Sie das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise ([www.reiseservice-vogt.de/formblatt](http://www.reiseservice-vogt.de/formblatt))



# Reisebedingungen der Firma ReiseService VOGT GmbH & Co KG

Sehr geehrte Kunden und Reisende,  
die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und der Firma **ReiseService VOGT GmbH & Co KG**, nachfolgend „**RSV**“ abgekürzt, des bei Vertragsschluss zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

## 1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

1.1. Für die Buchung, die **mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax** erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung bietet der Kunde **RSV** den Abschluss des Pauschalreisevertrages **verbindlich** an. An die Buchung ist der Kunde **5 Werktag gebunden**.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch **RSV** zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird **RSV** dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email), übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.2. **RSV** weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 3). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

## 2. Bezahlung

2.1. **RSV** und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 25 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 4 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 30 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl **RSV** zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist **RSV** berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 3 zu belasten.

## 3. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

3.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber **RSV** unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

3.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt der Kunde die Reise nicht an, so verliert **RSV** den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann **RSV** eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von **RSV** zu vertreten ist. **RSV** kann keine Entschädigung verlangen, soweit am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von **RSV** unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

3.3. **RSV** hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

Zugang vor Reisebeginn	Bus/Bahn	Flug/Schiff
ab Buchung bis 60. Tag	20%	25%
59. bis 45. Tag	20%	30%
44. bis 35. Tag	40%	40%
34. bis 21. Tag	50%	60%
20. bis 14. Tag	80%	80%
13. bis 2. Tag	90%	90%
1. Tag / Nicht-Antritt	90%	95%

3.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, **RSV** nachzuweisen, dass **RSV** überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von

**RSV** geforderte Entschädigungspauschale.

3.5. **RSV** behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit **RSV** nachweist, dass **RSV** wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist **RSV** verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

3.6. Ist **RSV** infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat **RSV** unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

3.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von **RSV** durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie **RSV** 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

3.8. **Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.**

## 4. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

4.1. **RSV** kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von **RSV** beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.

b) **RSV** hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.

c) **RSV** ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von **RSV** später als 4 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.

4.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 3.6 gilt entsprechend.

## 5. Beschränkung der Haftung

5.1. Die vertragliche Haftung von **RSV** für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

5.2. **RSV** haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von **RSV** sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

5.3. **RSV** haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Informationspflichten von **RSV** ursächlich geworden ist.

## 6. Datenschutz; Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung

6.1. **RSV** weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass **RSV** nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für **RSV** verpflichtend würde, informiert **RSV** die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. **RSV** weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

## 7. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)

7.1. Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

7.2. Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleistung und **RSV** unverzüglich zu verständigen.

© Urheberrechtlich geschützt: Noll | Hütten | Dukic Rechtsanwälte, München | Stuttgart, 2019

Reiseveranstalter ist:

Firma: ReiseService VOGT GmbH & Co KG  
Anschrift: Windisch-Bockenfeld 6  
D-74575 Schrozberg  
07939 / 990660  
Telefon: 07939 / 9906699  
Telefax: